

dbb news

Einkommensrunde Autobahn GmbH 2026 / Nr. 7

Februar 2026

Tarifergebnis erzielt

Mehr Geld! Höhere Zulagen! Einstieg in betriebliche Krankenzusatzversicherung!



Berlin, 26. Februar 2026

Der dbb hat am 25. und 26. Februar 2026 die Tarifverhandlungen mit der Autobahn GmbH des Bundes fortgesetzt. Nach intensiven, aber immer konstruktiven Verhandlungen ist es gelungen, am 26. Februar 2026 einen guten Kompromiss zu finden, der die Beschäftigten im Ergebnis deutlich besserstellt.

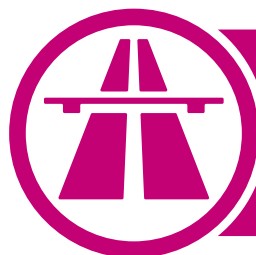
Lineare Steigerungen und Mindestbeträge

Kern der Tarifeinigung sind lineare Entgeltsteigerung in drei Schritten um insgesamt 7,8 %, wobei bei allen drei Schritten erstmals jeweils ein Mindestbetrag vereinbart worden ist. In der Summe liegt der vereinbarte Mindestbetrag bei 360 Euro! Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit von 26 Monaten bis zum 29. Februar 2028.

Die linearen Steigerungen teilen sich wie folgt auf

- 3,4 % zum 1. Mai 2026, mindestens aber 150 Euro
- weitere 2,4 % zum 1. Januar 2027, mindestens aber 120 Euro
- weitere 2,0 % zum 1. Januar 2028, mindestens aber 90 Euro

Die aktuell gültigen sowie die vorläufigen Tabellenentgelte mit den einzelnen Erhöhungsschritten finden Sie unter folgendem Link auf der Autobahn-Sonderseite www.dbb.de/autobahn.


**Einkommensrunde
Autobahn 2026**


Berlin, 25. Februar 2026



Berlin, 25. Februar 2026



Berlin, 26. Februar 2026



Berlin, 25. Februar 2026



Berlin, 25. Februar 2026



Berlin, 25. Februar 2026

Sonstige Verbesserungen im Manteltarifvertrag

Infolge der vereinbarten linearen Steigerungen steigen auch die im TV Autobahn vereinbarten Zulagen entsprechend an. Zudem werden auch die Zuschläge für ständige Schichtarbeit auf monatlich 100 Euro und für ständige Wechselschichtarbeit auf 200 Euro angehoben. Nicht ständige Wechselschichtarbeit wird zukünftig mit einem Zuschlag von 1,18 Euro pro Stunde vergütet, nicht ständige Schichtarbeit mit 0,59 Euro in der Stunde.

Erfolg hatte der dbb auch mit seiner Forderung nach Einführung einer betrieblichen Krankenzusatzversicherung für alle Beschäftigten. Die Arbeitgeberin wird pro Beschäftigter/-m einen monatlichen Betrag von 25 Euro zur Verfügung stellen, um eine entsprechende Gruppenversicherung bei einer privaten Versicherungsgesellschaft abzuschließen. Aufgrund der erforderlichen Ausschreibung dieser Leistung wird die Einführung dieser Versicherung zum 1. Januar 2028 erfolgen.

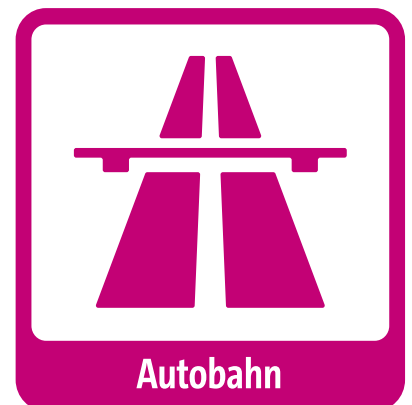
Für den Nachwuchs

Die Ausbildungsentgelte steigen während der vereinbarten Laufzeit wie folgt:

- zum 1. Mai 2026 um 75 Euro
- zum 1. Januar 2027 um weitere 50 Euro
- zum 1. Januar 2028 nochmals um 2 Prozent

Entsprechend erhöhen sich die Entgelte auch für Dual Studierende.

Für die Nachwuchskräfte konnten wir unsere Forderung zur verbesserten Einstufung von Auszubildenden bei Übernahme durchsetzen. Alle Auszubildenden, die ab dem Jahr 2026 ihre Ausbildung in der Regelausbildungszeit abschließen und entsprechend der fortgeltenden Übernahmeregulierung übernommen werden, werden abweichend von den bisher geltenden Regelungen direkt in die Stufe 2 der für sie maßgeblichen Entgeltgruppe eingestellt.



Weitere Vereinbarungen

Altersteilzeit

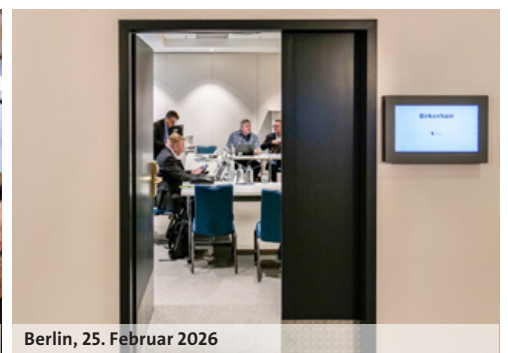
Der TV ATZ wird bis zum 29. Februar 2028 verlängert. Gleichzeitig wird der persönliche Geltungsbereich so beschränkt, dass zum einen die in § 20 Abs. 1 genannten Tarifbeschäftigten des Gefahrenraums Autobahn und zum anderen Beschäftigte, die zum Zeitpunkt der Antragstellung eine nachgewiesene Schwerbehinderung mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 haben sowie diesen gleichgestellte Beschäftigte, anspruchsberechtigt sind.



Berlin, 25. Februar 2026



Berlin, 25. Februar 2026



Berlin, 25. Februar 2026

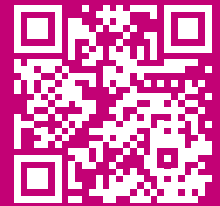


Gesprächszusagen

Die Tarifvertragsparteien verpflichten sich, auf Verlangen einer Partei unverzüglich Gespräche über eine Pauschalisierung des Zulagensystems im Straßenbetriebsdienst inklusive Vertreterzulage § 14 Abs. 2 TV Autobahn aufzunehmen.

Die Parteien sind sich einig, in diesem Zusammenhang auch Gespräche zur Betriebsstruktur im Sinne des Tarifvertrags zur Regelung der Betriebsstruktur zu führen. § 4 Abs. 3 des Tarifvertrags bleibt hiervon unberührt.

Weitere Infos zum
Thema Autobahn GmbH
des Bundes
finden Sie unter:
www.dbb.de/autobahn



Ein Ergebnis, das sich sehen lassen kann!

Mit diesem Ergebnis haben der dbb und seine Mitgliedsgewerkschaften VDStr., komba sowie BTB-GIS die gesteckten Ziele zum großen Teil erreicht. „Die Beschäftigten der Autobahn GmbH haben in den letzten Wochen durch die Vielzahl von Warnstreiks auf der Straße und in den Meistereien ihre Entschlossenheit eindrucksvoll zum Ausdruck gebracht. Mit dieser Einigung haben wir ein Ergebnis erzielt, das den Anforderungen unserer Kolleginnen und Kollegen und auch der Autobahn GmbH mit dem Ziel, eine attraktive Arbeitgeberin zu sein, gerecht wird. Unsere zentralen Forderungen sind damit zum guten Teil umgesetzt“, erklärt Andreas Hemsing, Tarifchef des dbb.

Auch Hermann-Josef Siebigteroth, Bundesvorsitzender der VDStr., zeigt sich zufrieden. „Deutlich mehr Geld für die Beschäftigten gerade auch in den unteren Entgeltgruppen und eine verbesserte soziale Absicherung durch die Einführung der von uns geforderten betrieblichen Krankenzusatzversicherung sind echte Pluspunkte. Heute hat sich gezeigt, was ein hoher Organisationsgrad bei einer engagierten Gewerkschaft für die Beschäftigten wert ist. Es lohnt sich, diesen Weg weiterzugehen!“

Wer Erhaltung, Sanierung und Ausbau des Autobahnnetzes als den zentralen Teil der Infrastruktur in Deutschland ernst nimmt, muss dies auch durch Investitionen in Personal ermöglichen. „Das Sondervermögen Infrastruktur wird ohne unsere Beschäftigten nicht mit Erfolg umgesetzt werden können“, macht Hemsing klar. „Wir sind Infrastruktur. Mit der Neuausrichtung des Tarifwerkes bei der Autobahn sind wir auf diesem Weg ein gutes Stück vorangekommen.“

Der dbb hilft!

Unter dem Dach des **dbb beamtenbund und tarifunion** bieten 41 kompetente Fachgewerkschaften mit insgesamt mehr als 1,3 Millionen Mitgliedern den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und seiner privatisierten Bereiche Unterstützung sowohl in tarifvertraglichen und beamtenrechtlichen Fragen, als auch im Falle von beruflichen Rechtsstreitigkeiten. Wir informieren schnell und vor Ort über www.dbb.de, über die Flugblätter **dbb news** und unsere Magazine **dbb magazin** und **tacheles**. Mitglied werden und Mitglied bleiben in Ihrer zuständigen Fachgewerkschaft von **dbb beamtenbund und tarifunion** – es lohnt sich!

